

Pflegesachverständigen- und Beratungsbüro Ellen Fährmann  
Siedlungsstraße 11 | 16306 Zichow

## Leistungsangebots- & Vergütungsübersicht für Unternehmen

### Vergütung nach Leistung & Zeit

#### L1 Vergütung für Beratungstätigkeit

##### Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Erste Stunde 65,00 €

Jede weitere Stunde je begonnenen 15 Minuten 16,25 €

Für Beratungsleistungen können entsprechende Tagessätze vereinbart werden.

65,00 €/Stunde

### Sachverständigentätigkeit

#### G3 Pflegegutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und/oder Feststellung der Einschränkung der Alltagskompetenz nach §§ 14, 15, 45a SGB XI

- Hausbesuch(e) zur Pflegebedarfsermittlung / Feststellung der Alltagskompetenz
- Auswertung vorliegender Unterlagen auf pflegefachliche Schlüssigkeit und formelle und inhaltliche Differenzen
- Gutachterliche Stellungnahme aus pflegefachlicher Sicht, mit Ausführung der differenzialen Erkenntnisse aus dem Abgleich der erhobenen Pflegebedarfsermittlung und der vorliegenden Unterlagen
- Pflegegutachten zur Vorlage bei der Pflegekasse / dem Sozialgericht

Vergütung nach dem JVEG § 9

Anlage 1

Vergütungsgruppe M2

Diese Stundensätze werden sinngemäß auf andere Gutachterleistungen übertragen.

### Auslagenersatz

A4 a) **Kosten pro Kopie**  
a-b Preis pro Seite 0,30 €

b) **Fahrtkostenersatz**  
Anfahrt ab Siedlungsstraße 11, 16306 Zichow OT Fredersdorf:  
0,75 € pro Kilometer

Der Fahrtkostenersatz wird bei jeder Inanspruchnahme eines Leistungsangebotes erhoben, die nicht in den Geschäftsräumen in der Siedlungsstraße 11, 16306 Zichow OT Fredersdorf sind.

## Hinweise

### ! Hinweise zur Abrechnung

- Zu den vereinbarten Tätigkeiten erhalten Sie eine Bestätigung per Post / Fax / Email.
- Absagen für Termine müssen mindestens 10 Tage (Montag - Freitag) vorher erfolgen,
- sonst wird das vereinbarte Honorar vollständig in Rechnung gestellt.
- Nicht abgesagte oder kurzfristig ausgefallene Termine werden vollständig in Rechnung gestellt.
- Bei Seminaren sollte die Teilnehmerzahl 25 Personen nicht übersteigen.

### ! Hinweise zur Abrechnung

- Als Kleinunternehmer im Sinne von §19Abs.1UStG wird Umsatzsteuer nicht erhoben.
- Fällige Zahlungen haben bis 30 Tage nach Zugang der Rechnung zu erfolgen, sonst gilt
- Zahlungsverzug (§ 286 Abs. 3 BGB).
- Akzeptierte Zahlungsmethoden: Barzahlung, Überweisung